

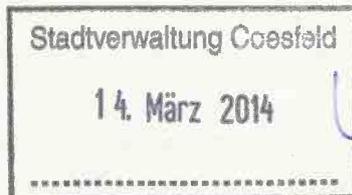
Stellungnahme Abwasserwerk Bedenken



**Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld**

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-320
Telefax 02541/929-333
e-mail
Jan-Wilm.
Wenning@coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Ha/Wg	J.W. Wenning	322	11.03.2014

BP 12112 Schüttenwall / Fiedwall

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld nimmt zum v. g. Bauleitverfahren wie folgt Stellung:

1. von Bebauung frei zu haltende Flächen

Gemäß der textlichen Festsetzung 6.2 sind „entlang der Umflut und der Fegetasche in einem Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante der Gewässer bauliche Anlagen (auch nicht genehmigungspflichtige Anlagen) außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen unzulässig. Darüber hinaus sind die innerhalb der nachrichtlich dargestellten Überschwemmungsgrenzen der Umflut und Fegetasche gelegenen Flächen von jeglicher Bebauung (auch nicht genehmigungspflichtige Anlagen) freizuhalten.“

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld weist darauf hin, das auf Grundlage der „Machbarkeitsstudie für die Nutzung von Strahlwirkungseffekten an der Berkel im Stadtgebiet Coesfeld“ durchaus bauliche Anlagen in einem Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante erforderlich sind. So ist derzeit geplant, im Bereich der Wehranlage Normann ein Umgehungsgerinne auf der linken Seite unmittelbar oberhalb des Wehres anzusetzen und auf einer Länge von bis zu 50 m durch die derzeit als öffentliche Grünfläche / Parkanlage gekennzeichnet Fläche zu führen.



Bankverbindungen

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG
Postbank Dortmund

(BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008 – BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
(BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000 – BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
(BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600 – BIC: GENODEM1CND IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00
(BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466 – BIC: PBNKDEFF IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66

Die derzeit als öffentliche Grünfläche / Parkanlage gekennzeichnete Fläche im Bereich des Normannwehres ist daher zusätzlich als Fläche für die Wasserwirtschaft auszuweisen. ✓

Darüber hinaus ist an der Umflut im Bereich des Schützenringes geplant, den regelprofilierten Abschnitt durch die Anlage eines Trittsteines, sowie der Verbesserung der Sohle und des Ufers ökologisch aufzuwerten.

Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass die sich die nicht im öffentlichen Eigentum befindliche Fläche im Einmündungsbereich der Fegetasche in die Umflut ausgewiesene private Grünfläche, zukünftig zu einem wasserwirtschaftlichen Trittstein entwickelt werden soll. ✓

Aus unserer Sicht ist die textliche Festsetzung 6.2 dahingehend anzupassen, dass Maßnahmen, die in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren geregelt werden, nicht unter die Festsetzung des Bebauungsplanes fallen. Die Begründung ist auf der Seite 21 entsprechend unserer Empfehlung anzupassen. ✓

2. Hochwasserrisikokarten

Nach den uns vorliegenden Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Münster mit der Darstellung des Extremereignisses, liegen einige angrenzende Grundstücke im überfluteten Bereich. Wir empfehlen die Darstellung der Überflutungsgrenzen für das HQ-Extrem in den Bebauungsplan darzustellen bzw. die betroffenen Flurstücke aufzulisten. ✓

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme in das Bauleitverfahren einfließen zu lassen. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld


Rolf Hackling


Jan-Wilm Wenning